

BEITRAGSORDNUNG

Grundlage:

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die § 9 u. § 20 der Satzung in der Fassung vom 15.03.2010.

Solidaritätsprinzip:

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

Beschlussfassung:

Der Vorstand hat daher in ihrer Sitzung vom 21. November 2024 die nachfolgende Beitragsordnung erstellt. Sie tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Mitglieder die nach diesem Zeitpunkt den Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und sie ist damit auf für diese verbindlich.

Regelung:

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch den Gesamtvorstand beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst der Gesamtvorstand keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A zu dieser Beitragsordnung**.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Gesamtvorstand gemäß §9 Abs. 4 nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften und Kontoänderung umgehend schriftlich dem Kassenwart mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, kann dem Verein kein Nachteil daraus entstehen.
5. Bei Vereinseintritt ist der monatliche Beitrag und eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen.
6. Seit dem 01.07.2017 wird bei Vereinseintritt eine Passgebühr vom KFV Lübeck über 30,00 € bei den Senioren erhoben, die auch vom neuen Mitglied zu entrichten ist.
7. **Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Quartals möglich und muss dem Vorstand spätestens 3 Monate vorher schriftlich erklärt werden.** Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen voll.
8. Alle Vereinsbeiträge sind zum 1. eines jeden Monats bzw. zum Anfang eines jeden Leistungszeitraumes fällig.
9. Die Beiträge des Vereins werden durch Sepa-Lastschrift erhoben. Die Ermächtigung kann durch das Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Rücklastschriftgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
10. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Mahn- und Bearbeitungsgebühren erhoben.
11. Der/die gesetzliche/n Vertreter/in übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten Ihres Kindes gegenüber dem Verein.

Anlage A zur Beitragsordnung

25. November 2024

Änderung der Beiträge zum 01.01.2025

Die Beitragshöhe richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Mitgliedergruppen. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig einen Monatsbeitrag. In allen Beiträgen für die aktiven Sportler ist die Sportversicherung für den Landessportverband enthalten.

Die Beiträge werden durch Sepa-Lastschrift erhoben.

Für Selbstzahler erheben wir einen Aufschlag von 3,- € pro Monat.

Aktive Seniorenmitglieder:

monatlich 18,00 €
¼ jährlich 54,00 €
½ jährlich 104,00 €
jährlich 206,00 €

Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende und Studenten mit Nachweis, Rentner und Pensionäre:

Kinder und Jugendliche gehen am 18. Geburtstag automatisch in die Gruppe „aktive Senioren“ über, wenn nicht vorher ein Nachweis über eine Ausbildungsstelle oder Studienplatz vorgelegt wird.

monatlich 12,00 €
¼ jährlich 36,00 €
½ jährlich 70,00 €
jährlich 138,00 €

Beitragsstaffelung für Geschwister (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre):

1. Kind	2. Kind	3. Kind u. weitere
monatlich 12,00 €	monatlich 9,00 €	monatlich 7,00 €
¼ jährlich 36,00 €	¼ jährlich 27,00 €	¼ jährlich 21,00 €
½ jährlich 70,00 €	½ jährlich 52,00 €	½ jährlich 40,00 €
jährlich 138,00 €	jährlich 102,00 €	jährlich 78,00 €

Fördermitglieder, Trainer, Schiedsrichter, Spielmannszug, Walking Football

monatlich 9,00 €
¼ jährlich 27,00 €
½ jährlich 52,00 €
jährlich 102,00 €

Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, sind der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Vereinskonto: **Volksbank Lübeck**
IBAN: DE 83 2309 0142 0005 1337 18
BIC: GENODEF 1 HLU

SV Eintracht Lübeck 04 e.V.
Michael Geyda
1. Vorsitzender

Ziegelstraße 122 a
23556 Lübeck
Telefon: 0451 – 45632